



Ausbildungs-Richtlinien der LS-E- und LS-D-Schiedsrichter-Ausbildung

A – Allgemeines

1. Teilnahmegebühren

a. Die Teilnahmegebühr des LS-E-Lehrgangs beträgt pro Person 80,00 €. Die Teilnahmegebühr für den LS-D-Lehrgang beträgt 50,00 €. Der jeweilige Betrag ist nach Erhalt der Einladungsbestätigung und vor Lehrgangsbeginn auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Basketballverband Rheinland-Pfalz e.V.
Bankverbindung: Volksbank Koblenz Mittelrhein
IBAN: DE88 5709 0000 1053 3230 00
BIC: GENODE51KOB

Der Überweisungsbeleg ist durch den Verein/den Teilnehmer zu Lehrgangsbeginn vorzulegen.

b. Verbindliche Anmeldungen sind bis zum veröffentlichten Meldeschluss auf der BVRP Homepage möglich.

c. Die Anmeldungen zu den jeweiligen Lehrgängen sind verbindlich! Erscheint der Teilnehmer nicht, muss sein Verein trotzdem die Teilnahmegebühr zahlen (beim LS-E-Lehrgang nur 40,00 €, da das SR-Paket nicht benötigt wird, beim LS-D-Lehrgang 50,00 €). Es besteht jedoch die Möglichkeit, einen Ersatz-Teilnehmer nach vorheriger Information und Versand des Anmeldebogens an sr-ausbildung@bvrp.de zu schicken. Dieser erhält dann das bereits bestellte Schiedsrichter-Paket.

d. Mindestalter zur Erlangung der LS-E-Lizenz ist 14 Jahre. Stichtag ist der erste Lehrgangstag. Bis dahin muss das 14. Lebensjahr erreicht sein.

2. Anmeldebogen

Die Anmeldung erfolgt nach Ausschreibung der Lehrgänge über ein Online-Formular auf www.bvrp.de (Bereich Schiedsrichter / Ausbildung).



B - LS-E-Ausbildungslehrgänge und LS-D-Ausbildungslehrgänge

1. Zeiten

- a. In jedem Bezirk/Kreis wird pro Jahr mindestens ein LS-E-Lehrgang geplant.
Mindestteilnehmerzahl pro Lehrgang sind 15 Teilnehmer, maximal 25 Teilnehmer. Kommt der Lehrgang mangels nicht ausreichender Anmeldungen zu o.g. Meldetermin nicht zu Stande, besteht die Möglichkeit, auf andere angebotene Lehrgänge auszuweichen. Bei Absage von Lehrgängen durch den Verband, wird die gezahlte Teilnahmegebühr nach Mitteilung der Bankverbindung vollständig zurückerstattet.

- b. Es finden pro Jahr - so zentral wie möglich - mindestens zwei LS-D-Lehrgänge statt. Ob darüber hinaus Lehrgänge angeboten werden liegt im Ermessen des Lehrstabs.

- c. Die Lehrgänge bestehen aus einem elektronischen E-Learning-Kurs des DBB, sowie einem anschließenden Praxistag vor Ort. Der Praxistag findet immer an einem Samstag oder Sonntag statt, bestehend aus einem Theorie- und Praxisteil.

- d. Lehrgangszeiten und Arbeitsutensilien:
Samstags: 10.00 Uhr – 18.00 Uhr **oder**
Sonntags: 09.30 Uhr – 17.30 Uhr
Am jeweiligen Tag ist Schreib- und Sportzeug mitzubringen. Eine Pfeife mit Schnur, sowie das Schiedsrichter-Trikot sind beim LS-E-Lehrgang Bestandteil des Schiedsrichter-Paketes. Beim LS-D-Lehrgang sind diese Utensilien ebenfalls mitzubringen. Für die Verpflegung haben die Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.

- e. Der Lehrgang ist vollständig zu absolvieren. Verspätetes Erscheinen bzw. verfrühtes Verlassen des Lehrganges kann zum Ausschluss ohne Rückerstattung der Teilnahmegebühr führen.

2. Vorbereitung und theoretische Prüfung

- a. Auf der Internetseite des Deutschen Basketball Bundes stehen je Lehrgang umfassende Schulungsunterlagen und -videos im Rahmen eines LS-E Lizenz Online Kurses zur Verfügung. Es wird empfohlen, diese vorab intensiv durchzuarbeiten und sich mit den Regeln ausreichend zu beschäftigen. Nach der Anmeldung zum jeweiligen SR-Lehrgang, werden dem Teilnehmer die benötigten Zugangsdaten zum Portal per Mail zugesandt.

b. Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme am jeweiligen Veranstaltungsort, ist die erfolgreiche Absolvierung der theoretischen Prüfung, die über das Portal des DBB abzulegen ist. Mit dem Bestehen der theoretischen Prüfung über das Portal, wird dem Teilnehmer ein entsprechendes Zertifikat ausgehändigt. Dieses ist vorab per Mail an die Ausbildungsstelle des BVRP (sr-ausbildung@bvrp.de) weiterzuleiten. Hat der Teilnehmer den Nachweis nicht an die Ausbildungsstelle des BVRP gesendet, kann eine Teilnahme am Lehrgang abgelehnt werden. Genaueres erfahren die Teilnehmer nach Anmeldung.

C – Besonderheiten

1. Veranstaltung privater Ausbildungslehrgänge

a. Es ist möglich – nach Rücksprache mit dem Referenten der Schiedsrichter-Ausbildung - dass sich mehrere Vereine zusammenschließen und außerhalb der angebotenen Lehrgänge einen "privaten" Ausbildungslehrgang ausrichten.

b. Voraussetzung für einen „ privaten“ Ausbildungslehrgang ist die verbindliche Anmeldung von mindestens 20 Teilnehmern. Alternativ kann auch die Gebühr für 20 Teilnehmer bezahlt werden.

2. Fortbildung und Erwerb der LS-D-Lizenz

a. Die LS-E-Lizenz ist unbefristet gültig. Zu beachten ist, dass zusätzlich zum Ausbildungslehrgang eine jährliche Fortbildungspflicht gemäß BVRP Schiedsrichterordnung besteht. Diese ist ebenfalls im Jahr des Lizenzerwerbs zu erbringen.

b. Bevor der LS-D-Lehrgang nicht erfolgreich besucht ist, kann kein Prüfungsspiel stattfinden.

c. Voraussetzung der Teilnahme: fünf als LS-E-Schiedsrichter geleitete Spiele. Der Nachweis erfolgt spätestens zum LS-D Lehrgangsbeginn anhand des SR-Einsatznachweisheftes.

d. Nach erfolgreichem Besuch des LS-D-Lehrgangs ist der Teilnehmer noch kein LS-D-Schiedsrichter. Nach Bestehen der theoretischen LS-D Prüfung kann der Kandidat sich nach fünf weiteren geleiteten offiziellen Spielen zur praktischen Schiedsrichter-Prüfung anmelden. Erst nach bestandener praktischer Prüfung (Prüfungsspiel) ist der Teilnehmer LS-D-Schiedsrichter.



e. Nach erfolgreicher Absolvierung des LS-E-lehrgangs wird der Schiedsrichter beim Deutschen Basketball-Bund (DBB) registriert und erhält eine DBB-Schiedsrichter-Lizenz. Die Lizenz-Nummer ist zudem Zugang für das Online-Spielbetriebsportal TeamSL

Koblenz, 15. März 2019

Simon Bauer

Referent für das Schiedsrichterwesen

Henning Frölich

Vorsitzender des Schiedsrichter-Lehrstabes

Daniel Hill

Referent für die Schiedsrichter-Ausbildung